

Trinkwasser wird auf Legionellen untersucht

Warmwasseraufbereitungsanlagen müssen von Immobilienbesitzern bis 31. Oktober gemeldet werden

Landkreis Osterholz (wk). Die seit 2001 geltende Trinkwasserverordnung ist im November 2011 aufgrund neuer Erkenntnisse in einigen Punkten geändert worden. Neben den öffentlichen und gewerblichen Betreibern von Warmwasserversorgungsanlagen müssen nun auch Immobilienbesitzer von Mehrfamilien- und Mietshäusern ihre Großanlagen zur Warmwasseraufbereitung dem Gesundheitsamt melden und das Wasser einmal jährlich auf Legionellen-Bakterien untersuchen lassen.

Großanlagen zur Trinkwassererwär-

mung sind Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und/oder einem Volumen von drei Litern in der Rohrleitung zwischen Ausgang des Trinkwasserspeichers und der am weitesten entfernten oder hydraulisch ungünstigsten Entnahmestelle. Nicht unter diese Definition fallen generell Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Häuser mit Anlagen, deren Warmwasservolumen unterhalb der genannten 400 Liter beziehungsweise drei Liter liegt.

Der Inhaber einer Großanlage muss prüfen, ob für die Trinkwasser-Installation

eine Untersuchungspflicht nach den gesetzlichen Kriterien besteht. Wenn ja, muss er die Anlage dem zuständigen Gesundheitsamt anzeigen. Weiterhin müssen die Betreiber ohne Aufforderung des Gesundheitsamtes die Anlage durch ein akkreditiertes und vom Land gelistetes Labor auf Legionellen untersuchen lassen. Das Ergebnis muss dem Gesundheitsamt innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss gemeldet werden. Die Frist zur Anzeige der Großanlagen läuft noch bis zum 31. Oktober 2012. Infos unter www.landkreis-osterholz.de.